



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 02.04.2024

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 03.04.2024

Lfd. Nr.: 22-2024

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Günterfürst

a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung der Ergänzungssatzung „Naturkindergarten – Günterfürst“ als Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 07.03.2024 über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat anschließend die Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 109 (Gemarkung Günterfürst, Flur 1) mit einer Fläche von etwa 1.293 m². Es grenzt im Südwesten an den Siedlungskörper an und wird von der Straße "Im Schelmenfeld", von Wohnbebauung und einer Spielfläche begrenzt. Durch die Ergänzungssatzung wird das benannte Flurstück Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und somit eine Grundlage für die Umsetzung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB und damit für die Realisierung eines Naturkindergartens geschaffen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Die rechtskräftige Ergänzungssatzung kann im Stadtbauamt der Stadt Erbach, Zimmer 112, Neckarstraße 3 in 64711 Erbach während der folgenden Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 06062/64-231) eingesehen werden:

Montag, Dienstag: 8:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

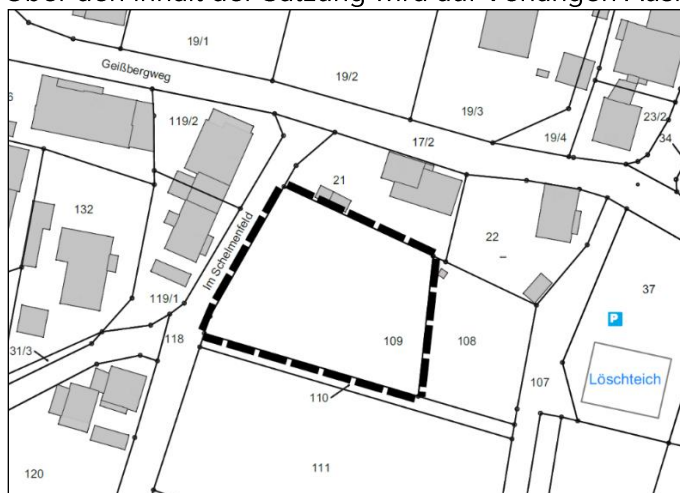


Abbildung: Geltungsbereich der Ergänzungssatzung



Die Ergänzungssatzung umfasst

- Planzeichnung inkl. textlichen Festsetzungen
- Begründung inkl. Anlagen

Anlage 1: Konzept zur Grünordnung vom 10.08.2023

Anlage 2: Artenschutzrechtliche Prüfung zur Ergänzungssatzung
„Naturkindergarten - Günterfürst“ vom 01.06.2023

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel und nach § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Erbach geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen der Satzung oder ihre Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Erbach, 03.04.2024

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister